

Auch der Kanton Bern führt eine vereinfachte Baubewilligung für Luft/Wasser-Wärmepumpen für Ein- und Zweifamilienhäuser ein.

Mehrere Schweizer Kantone haben für kleinere oder unkritische Luft/Wasser-Wärmepumpen ein **vereinfachtes Meldeverfahren** anstelle einer klassischen, aufwendigen Baubewilligung eingeführt, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschleunigen.

Da das Baurecht in der Schweiz jedoch Sache der 26 Kantone (und teils der Gemeinden) ist, handhabt jeder Kanton dies unterschiedlich.

Kantone mit Melde- oder vereinfachtem Verfahren

- **Kanton Zürich:** Gilt seit 1. Januar 2023. Innen aufgestellte sowie kleine aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen (bis 2 m³ Volumen) benötigen innerhalb der Bauzone keine Baubewilligung mehr, sondern unterliegen einer Meldepflicht.
- **Kanton Schaffhausen:** Gilt seit 1. Januar 2024. Ein Grossteil der Luft/Wasser-Wärmepumpen wurde vom Bewilligungs- in ein einfaches Meldeformular-Verfahren überführt.
- **Kanton Basel-Landschaft:** Hat ein Meldeverfahren für kleinere Luft/Wasser-Wärmepumpen im Aussenbereich (bis zu bestimmten Grössen und Mindestabständen) eingeführt.
- **Kanton Basel-Stadt:** Verzichtet bei bestimmten Anlagen (wie innen aufgestellten Varianten und kleineren Aussenmodellen) ebenfalls auf die klassische Baubewilligung zugunsten unkomplizierterer Verfahren.
- **Kanton Aargau:** Hat per April 2025 generelle Erleichterungen und Meldepflichten beim Heizungersatz (inklusive Wärmepumpen) angepasst.
- **Kanton Bern:** Ab September 2026 gilt für im Aussenbereich installierte Luft/Wasser-Wärmepumpen für Ein- und Zweifamilienhäuser keine klassische Baubewilligung mehr, wenn der Lärmschutz gewährt ist.

Wichtige Ausnahmen und Bedingungen

Trotz Meldepflicht gilt in den meisten dieser Kantone:

Schutzgebiete: In Kernzonen, Ortsbildschutz- oder Denkmalschutzgebieten ist meist dennoch eine ordentliche Baubewilligung nötig.

Lärmschutz: Auch im Meldeverfahren wird fast immer ein offizieller **Lärmschutznachweis** (z. B. nach Vorgaben von *Cercle Bruit* oder über die [Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz](#)) verlangt, um die Nachbarschaft vor Lärm zu schützen.

Gemeinden: Erkundigen Sie sich immer beim zuständigen lokalen Bauamt Ihrer Wohngemeinde, da einige Gemeinden zusätzliche Vorgaben haben.